Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Frankenthal (Pfalz)
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)
Az.: 5 K 16/22 Frankenthal (Pfalz), 12.03.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.05.2024	**09:00 Uhr**	**14, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz)**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Studernheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Studernheim	131/2	Gebäude- und Freifläche	Oggersheimer Straße 27	287	1205
2	Studernheim	132	Gebäude- und Freifläche	Oggersheimer Straße 27	402	1205

Objektbeschreibung *(lt Abgabe d. Sachverständigen)*

Lfd. Nr. 1
Bebaut mit einem Einfamilienhaus

Verkehrswert: 190.000,00 €

Lfd. Nr. 2
Bebaut mit einer Scheune/Garage

Verkehrswert: 115.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Frau Bruce, 0621 5992-9451
Frau Stepper, 0711 183-2312

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bitsch
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Merdian), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht
999
Frankenthal (Pfalz)

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig